



An alle
öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

1P-

27.03.2020

Rundverfügung 7/2020 Corona (COVID-19) – Delegation dienstrechtliche Befugnisse

Sehr geehrte Schulleitungen,

unter Bezug auf das Schreiben von Herrn Minister Tonne vom 27.03.2020 delegiere ich zur Verfahrensbeschleunigung die folgenden dienstrechtlichen Befugnisse an Sie, soweit Ihnen diese nicht schon obliegen:

1. die Entscheidungsbefugnis über Anträge auf Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge nach § 11 Abs. 2 S. 1 Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung für Lehrkräfte, die ihre minderjährigen Kinder betreuen müssen

und

2. die Zuständigkeit für Abordnungen von Lehrkräften ohne das Ziel der Versetzung bis zur Dauer eines Schulhalbjahres, sofern die Abordnung der Sicherstellung der Notbetreuung an Schulen dient. Benötigen Sie in diesen Fällen Unterstützung, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten.

Diese Delegation gilt bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes bzw. längstens bis zum 31.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Verfügung ist elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)